



**KREISJUGENDRING  
MÜNCHEN-STADT**

IM BAYERISCHEN JUGENDRING  
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

***Aktuelle (jugend-)politische Themen beeinflussen die Arbeit in den Jugendverbänden und Einrichtungen des Kreisjugendring München-Stadt. Mit den „KJR-POSITIONEN“ bezieht der Vorstand Stellung zu Themen, die für die Kinder- und Jugendarbeit relevant sind.***

## **Gute Startbedingungen für alle Kinder**

Seit dem Jahr 2005 gibt es den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP). Mit diesem erhielten die Kindertagesstätten (Kitas) einen eigenständigen Bildungsauftrag. Er stellt das Kind in den Mittelpunkt und nicht die jeweilige „Bildungseinrichtung“. Der BEP zeigt Wege auf, wie Bildungsprozesse individuell (im Lerntempo der Kinder) und differenziert (dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechend) umgesetzt werden können und sollen.

Die erheblichen finanziellen Anstrengungen der Landeshauptstadt München, des Landes Bayern und des Bundes zur frühen Bildung haben sich sehr positiv auf die Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit für Kinder in den ersten Lebensjahren ausgewirkt.

Die vorgesehene bessere personelle Ausstattung der Kitas und die daraus resultierenden Möglichkeiten in Kleingruppen zu arbeiten, ermöglicht ein individuelles Eingehen auf jedes einzelne Kind.

Trotz der deutlich verbesserten Rahmenbedingungen im vorschulischen Bereich haben Kinder beim Start ins Schulleben unterschiedliche Voraussetzungen und erleben deshalb den Übergang in die Schule sehr unterschiedlich. Aber gerade dieser Übergang hat eine zentrale Bedeutung für den weiteren Lebensweg der Kinder, denn in der Grundschulzeit werden entscheidende Weichen für die Bildungsbiographie gestellt.

Zum Wohle der Kinder braucht es Rahmenbedingungen und Strukturen für einen gelingenden Übergang. Er muss von Kita und Schule gemeinsam vorbereitet und vollzogen werden. In Anerkennung der Kindertageseinrichtungen als Bildungsstätten müssen jene wie die Schule kostenfrei sein.

Das Vorkurskonzept „Deutsch 240“ ist eine sehr gut geeignete Maßnahme zur Verbesserung der Sprachkompetenzen von Vorschulkindern, insbesondere für Kinder, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind. Die Vorkur-

**KJR-POSITIONEN**

se ergänzen und unterstützen die Tätigkeit der pädagogischen Fachkräfte in den Kitas im Bereich der sprachlichen Bildung.

Immer mehr Eltern wenden sich bei Fragen zur Grundschule an ihre Kita, da sie Vertrauen in die hohe Fachlichkeit der Mitarbeiterinnen\* und Mitarbeiter\* haben und diese seit Jahren kennen.

Bei Kindern, die das schulfähige Alter erreicht haben, zählt meist nur die Einschätzung der Schule. Aber Eltern kennen ihre Kinder am besten. Sie müssen im Interesse ihrer Kinder über die Einschulung mitentscheiden können. Auch die Fachkompetenz der Mitarbeiterinnen\*<sup>1</sup> und Mitarbeiter\* der Kita muss bei der Entscheidungsfindung einbezogen werden. Im Zweifelsfall braucht es gemeinsame Gespräche zwischen Kindertageseinrichtung, Schule und Eltern auf Augenhöhe. Bei der Entscheidung, ob ein Kind eingeschult wird oder nicht, muss das Kind immer im Mittelpunkt stehen. Schulorganisatorische Gründe dürfen keine Rolle bei der Entscheidung spielen. Für viele Kinder, die erst im Spätsommer sechs Jahre alt werden, ist die derzeitige Einschulungspraxis problematisch.

#### **Forderungen:**

- Die derzeitige positive Entwicklung der Kitas muss auch schulisch fortgesetzt werden. Dazu braucht es erhebliche Anstrengungen von Seiten der Politik, die ähnlich der Struktur der Münchner Förderformel allen Grundschulen zusätzliche Gelder und zusätzliches Personal zur Verfügung stellen muss, um den Übergangsprozess besser zu unterstützen.
- Die Kooperationslehrkräfte an den Schulen, die den Übergang begleiten, benötigen entsprechende zeitliche Ressourcen. Es darf nicht vom Engagement einer einzelnen Lehrkraft abhängen, ob die Kooperation zwischen Grundschule und Kita gelingt oder nicht.
- Die Staatsregierung muss den Wert der Vorkurse (Deutsch 240) erkennen und darf diese nicht weiter kürzen.
- Zu den Vorkursen muss einen regelmäßigen Austausch sowie eine Abstimmung zwischen Erzieherinnen\* bzw. Erziehern\* und Grundschullehrkräften geben, unter Anerkennung der Fachlichkeit der Kitas.
- Um Standards im Übergang zu erreichen, braucht es einen verbindlichen Kooperationsvertrag zwischen Kitas und Grundschulen. Nach der Einschulung ist in den ersten Wochen ein regelmäßiger Kontakt zur Kita wichtig. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule erleichtert den Übergang.

KJR-POSITION

- Der Besuch einer Kita muss im Jahr vor der Einschulung für alle Kinder verpflichtend sein, um Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit herzustellen. Notwendig ist dafür auch die Kostenfreiheit des Kindergartens.
- Das Kultusministerium und das Referat für Bildung und Sport der LH München müssen gemeinsam ein Verfahren entwickeln, wie allen Eltern – möglichst in ihrer Muttersprache – bereits vor der Einschulung erklärt wird, wie das bayerische Schulsystem funktioniert, welche Aufgaben Eltern haben und welchen Beitrag sie leisten müssen, damit ihre Kinder einen guten Start ins Schulleben haben. Nur so können sich die Eltern und ihre Kinder auf den neuen Lebensabschnitt einstellen, der einen großen Einfluss auf das gesamte Familienleben hat.
- Der Elternwille muss bei der Entscheidung zur Rückstellung des Kindes deutlich stärker berücksichtigt und die Individualität des Kindes mehr in den Fokus genommen werden.
- Um Rückstellungen zu vermeiden und alle Kinder optimal auf die Schule vorzubereiten, ist ein schulvorbereitendes Jahr für alle Kinder, die dies benötigen, erforderlich. Hierfür müssen Platzkapazitäten und Personalstellen deutlich erweitert werden.
- Eine flexiblere Handhabung bei der Einschulung ist notwendig (mindestens zweimal im Jahr, semesterorientiert), um den Kindern und ihrem individuellen Entwicklungsstand gerecht zu werden. Auf diese Weise können auch Altersunterschiede von fast einem Jahr innerhalb einer Klasse vermieden werden.

Jedes Bildungssystem – Kindertageseinrichtung und Schule – hat einen eigenständigen Auftrag. Nur wenn alle gemeinsam zum Wohl der Kinder handeln, wird allen Kindern ein erfolgreiches, zukunftsorientiertes Lernen ermöglicht.

*Dieses Positionspapier wurde vom KJR-Vorstand im August 2017 beschlossen.*

<sup>1</sup>Das Symbol des Sterns \* wird Gender Sternchen, Gender Star oder Asterisk genannt. Der \* kann an Substantive wie z.B. Frauen\* oder Männer\* angefügt werden. Er macht Geschlechtervielfalt sichtbar und benennt damit neben Frauen und Männern u. a. auch Trans\*- und Inter\*-Personen sowie Menschen unterschiedlichster Geschlechtsidentitäten. Der Stern mit seinen Strahlen symbolisiert vielfältige Geschlechtsidentitäten.

KJR-POSITIONSPAPIER